

Haushaltsplan für die Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Haushaltsplan

für

die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen

für die Rechnungsjahre

vom 1. April 1901 bis 31. März 1902

und

vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

- Hierzu: Anlage A Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (S. 485—487),
" B Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds (S. 489—491),
" C Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes (S. 493—495).

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die		Witkin jetzt	
			Rechnungs- jahre 1901 u. 1902.	Rechnungs- jahre 1899 u. 1900.	mehr	weniger
1		2	3	4	5	6
III.		Uebertrag	4 039 149	3 156 150	892 999	84 10 000
	3c	Einnahme aus der Anleihe C, welche mit besonderem Bericht (Drucksachen. Nr. 21) beim 42. Provinziallandtag beantragt wird, zur Herstellung von Großpflaster, Brückenbauten u. (Genehmigt durch Beschluß des 42. Rhein. Provinziallandtags vom 12. Februar 1901, Seite 36 der Protokolle.)	300 000	—	300 000	—
		Summe Titel III.	4 339 149	3 156 150	1 192 999	84 10 000
IV.		Eigene Einnahmen.				
	1	Borausleistungen der Fabriken u. s. w. für die Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891	100 000	100 000	—	—
	2	Niethen und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung Recognitionengebühren für Benutzung von Straßenterrain zur Anlage von Durchlässen u. . .	3 100	2 900	200	—
		Zu übertragen	103 100	102 900	200	—

Bemerkungen.						
1	2	3	4	5	6	7

Vergleiche die angeführte besondere Vorlage (Drucksachen. Nr. 21 beim Landtagssverhandlungen, Anlage 30).

Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahre 1898 . . . 88 189,95 M.
 1899 . . . 66 265,89 „
 zusammen 154 455,84 M.

Gemäß dem Beschlusse des 41. Provinziallandtags vom 8. Februar 1899 (Seite 41/42 der Protokolle) geschieht die Einziehung der Beiträge an Borausleistungen, welche früher nach Rechnungsjahren erfolgte, jetzt nach Kalenderjahren, weil die Beitragspflichtigen ihre Abschlässe, die den Beitragsberechnungen theilweise zu Grunde liegen, ebenfalls nach Kalenderjahren bewirken, weshalb sich auch die Verrechnung der Beiträge für die Verwaltung nach Kalenderjahren als zweckmäßig herausgestellt hat. In Folge dieser Aenderung sind in der obigen Einnahme für 1899 nur die Beiträge für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember des Rechnungsjahres 1899 enthalten. Nimmt man nun an, daß bei Beibehaltung des früheren Einziehungsverfahrens in 1899 der natürliche Antheil von 66 265,89 M. mit rund 22 000 M. mehr verännahmt worden wäre, so ergibt sich eine Gesamteinnahme für beide Jahre von 176 455,84 M. und eine durchschnittliche Einnahme von jährlich rund 88 228 M.

Kußerdem sind 45 190,68 M. aus den Jahren 1891 bis 1898 rückständig, worüber Prozesse bei den Bezirksauschüssen und bei dem Königl. Oberverwaltungsgerichte schweben. Es kann angenommen werden, daß von dieser Summe innerhalb der nächsten Rechnungsperiode etwa 1/2 mit rund 34 000 M. eingezogen werden, jedoch auf jedes der kommenden beiden Rechnungsjahre etwa rund 17 000 M. entfallen. Unter Einrechnung dieser Restbeträge wird sich die Einnahme voraussichtlich auf etwa 105 000 M. jährlich belaufen. Es wird jedoch die seitherige Aufschlagssumme von rund 100 000 M. hier wieder eingestellt, da der Eingang der eingeklagten Summen immerhin nicht sicher ist.

Die Einnahme an Niethen, Pächten, Recognitionengebühren hat betragen:
 im Rechnungsjahre 1898 . . . 3 168,78 M.
 1899 . . . 3 143,70 „
 zusammen 6 312,48 M.

oder durchschnittlich 3 156 M.
 Es werden eingestellt rund 3100 M.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag		Mithin jetzt	
			für die Rechnungs- jahre 1901 u. 1902.	für die Rechnungs- jahre 1899 u. 1900.	mehr	weniger
1		2	3	4	5	6
IV.		Uebertrag	103 100	102 900	200	—
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	290	320	—	30
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen	13 000	8 300	4 700	—
	5	Bruttoerlös aus Obstnutzungen an den Provinzialstraßen	45 000	45 000	—	—
	6	Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Obstnutzungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben	35 000	35 000	—	—
	7	Bruttoerlös für Chausseeabraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte	11 000	8 000	3 000	—
		Zu übertragen	207 390	199 520	7 900	30

Bemerkungen.						
1	2	3	4	5	6	7

Es sind hier nur Beiträge in Betracht zu ziehen, welche alljährlich wiederkehren.
 An derartigen Beiträgen sind vereinnahmt worden:
 im Rechnungsjahre 1898 . . . 344,67 M.
 1899 . . . 314,42 „
 zusammen 659,09 M.
 oder durchschnittlich rund 330 M.
 In dem gegenwärtigen Haushaltsplan ist vorgesehen:
 1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Strömberg'er Brücke bei Jßelburg von 123,— M.
 2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Baldersheim zur Unterhaltung der Verbindungsstraße auf Bahnhof Binzerbrück von 100,— „
 3. für die Benutzung eines Abfuhrweges von dem Steinbrücke am Koberge nach der Heddesdorf-Wepersdorf'er Straße (71,67 + 71,42) 71,55 „
 zusammen 294,55 M.

Es sind daher rund 290 M. eingestellt.
 Die Einnahmen haben betragen:
 im Rechnungsjahre 1898 . . . 12 716,23 M.
 1899 . . . 13 209,90 „
 zusammen 25 926,13 M.
 oder durchschnittlich rund 12 963 M.

Der Erlös aus Obstnutzungen betrug:
 im Rechnungsjahre 1898 . . . 26 704,74 M.
 1899 . . . 62 415,94 „
 zusammen 89 120,68 M.
 oder durchschnittlich rund 44 560 M.

Der Erlös aus den Gras- u. Kutzungen hat betragen:
 im Rechnungsjahre 1898 . . . 35 445,89 M.
 1899 . . . 35 301,49 „
 zusammen 70 747,38 M.
 oder durchschnittlich rund 35 370 M.
 Die Grasnutzung wird von 5 zu 5 Jahren verpachtet. Die letzte Verpachtung fand im Frühjahr 1896 statt, jedoch im Jahre 1901 eine Neuverpachtung vorzunehmen ist. Da nicht abzusehen ist, welche Ergebnisse bei der Neuverpachtung erzielt werden, so dürfte die jetzige Summe beizubehalten sein.

Der Erlös hat betragen:
 im Rechnungsjahre 1898 . . . 20 561,43 M.
 1899 . . . 15 346,76 „
 zusammen 35 908,19 M.
 oder durchschnittlich rund 17 950 M.

In der außergewöhnlich hohen Einnahme des Jahres 1898 sind 11 990 M. als Erlös für verkaufte Dampfmalzen enthalten, in der Einnahme für 1899 sind 1844,88 M. als Erlös für verkaufte Pferdewalzen einbezogen. Diese einmaligen Einnahmen können bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für die nächste Anschlagperiode nicht in Betracht gezogen werden. Nach Abzug derselben verbleibt noch ein Gesamtbetrag von 22 073,31 M. oder eine durchschnittliche Einnahme von jährlich rund 11 037 M.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag		Witlin jetzt	
			für die Rechnungs- jahre 1901 u. 1902.	für die Rechnungs- jahre 1899 u. 1900.	mehr	weniger
1		2	3	4	5	6
IV.		Uebersrag	207 390	199 520	7 900	30
	8	Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz	26 000	26 000	—	—
	9	Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angeammelten Reservefonds: 2 1/2 %iger Depositenchein der Landesbank der Rheinprovinz zur Gesamtsomme von 60 000 Mark	1 500	1 500	—	—
	10	Zinsen von Depositen des Sammel-fonds: 2 1/2 %iger Depositenchein der Landesbank der Rheinprovinz zur Gesamtsomme von 27 000 Mark	675	675	—	—
	11	Sonstige Einnahmen und zur Ab-rundung	2 952 16	3 972	—	1 019 84
		Summe Titel IV.	238 517 16	231 667	7 900	1 049 84
					6 850 16	—
		Wiederholung.				
I.	1	Staatrente	1 605 850	1 605 850	—	—
II.	4					
III.	1	Zuschuß aus der Dotationsrente	440 000	440 000	—	—
	2	Umlagen	3 158 000	2 716 150	441 850	—
	3	Einnahme aus den Anleihen	741 149 84	—	741 149 84	—
IV.	1	Eigene Einnahmen	238 517 16	231 667	6 850 16	—
	11					
		Summe	6 645 850	5 456 000	1 189 850	—

Bemerkungen.

Der Erlös hat betragen:
 im Rechnungsjahre 1898 42 389,10 M.
 1899 25 185,25 „
 zusammen 67 574,35 M.

oder durchschnittlich 33 787 M.
 Im Rechnungsjahre 1898 hat ein größerer Abtrieb von haubaren Bäumen stattgefunden und bildet der in diesem Jahre erzielte hohe Betrag daher eine Ausnahme. Es wird die künftige Aufschlagssumme, welche nach der Einnahme in 1899 den Verhältnissen entsprechen dürfte, beibehalten.

Der Reservefonds besteht aus den angeammelten Ueberschüssen aus den bei Titel IV Nr. 1 nachgemessenen Ausgaben und steht zur Verfügung des Provinzialausschusses zur Bestreitung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Der Fonds betrug am Schluß des Rechnungsjahres 1899 = 82 545,26 M.

Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte kleinere Straßenterrains und Grundstücke. Die Verwendung dieses Fonds zum Ankauf von Grundstücken unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses. Der Fonds betrug am Schluß des Rechnungsjahres 1899 124 806,53 M.

Die sonstigen Einnahmen haben betragen:
 im Rechnungsjahre 1898 33 757,49 M.
 1899 20 058,70 „
 zusammen 53 816,19 M.

In dieser Summe sind die außerordentlichen, nicht wiederkehrenden Zuschüsse, welche der Straßenverwaltung zur Bestreitung der Gehaltsnachzahlungen bezw. zur Zahlung der erhöhten Gehälter an die Landes-Bauinspektoren, die Bauamtssekretäre und die Straßen-Aufsichtsbeamten aus dem Haupt-Haushaltsplan überwiesen wurden, mit 31 070,00 + 17 006,58 zusammen 48 076,58 M. enthalten, so daß nach Abzug dieser Summe nur eine ordentliche, bezw. laufende Einnahme von 5 739,61 M. verbleibt.
 oder von durchschnittlich 2870 M. verbleibt.

Titel, Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Rechnungsjahre		Betrag nach Durchführung der Geföhdungsvorlage.
		1901 u. 1902.	1899 u. 1900.	
1	2	3	4	5
III.	Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.			
	Beföhdungen.			
1.	Für die Straßenmeister und Straßenaufsicher Gehälter	252 000	220 000	242 690
	Hierzu zur Durchführung der Beföhdungsvorlage		10 200	
	Zu übertragen	252 000	230 200	242 690

Mitbin jetzt gegen Spalte 4		Mitbin jetzt gegen Spalte 5		Bemerkungen.
mehr	weniger	mehr	weniger	
6	7	8	9	10
32 000		9 310		Es sind zur Zeit im Dienst:
	10 200			4 Straßenmeister mit je 1850 R. = . . . 7 400 R.
				28 " " " " 1750 " = . . . 49 000 "
				33 " " " " 1700 " = . . . 56 100 "
				9 " " " " 1600 " = . . . 14 400 "
				11 " " " " 1500 " = . . . 16 500 "
				85 " " " " mit 143 400 R.
				Gehöhdung für 85 Straßenaufseher nach dem Beföhdungsplan = 85 × 100 R. = . . . 8 500 "
				zusammen 151 900 R.
				Es sind ferner im Dienst:
				3 Straßenaufseher mit je 1400 R. = 4 200 R.
				5 " " " " 1390 " = 6 950 "
				5 " " " " 1370 " = 6 850 "
				8 " " " " 1350 " = 10 800 "
				6 " " " " 1330 " = 7 980 "
				5 " " " " 1310 " = 6 550 "
				2 " " " " 1290 " = 2 580 "
				16 " " " " 1270 " = 20 320 "
				6 " " " " 1250 " = 7 500 "
				2 " " " " 1230 " = 2 460 "
				5 " " " " 1210 " = 6 050 "
				1 " " " " 675 " = 675 "
				mit zusammen 82 915 R.
				Gehälterhöhdung nach dem Beföhdungsplan für:
				50 Straßenaufseher mit je 50 R. = 2 500 R.
				5 " " " " 30 " = 150 "
				5 " " " " 10 " = 50 "
				zur Erreichung des Höchstgehältes (1400 R.) 1 Straßenaufseher mit 25 R. 25 "
				zusammen 85 640 "
				Außerdem beziehen 63 Straßenaufseher persönliche, pensionsberechtigte Zulagen und zwar:
				6 Straßenaufseher je 350 R. = 2 100 R.
				25 " " " " 300 " = 7 500 "
				12 " " " " 275 " = 3 300 "
				4 " " " " 250 " = 1 000 "
				5 " " " " 200 " = 1 000 "
				3 " " " " 175 " = 525 "
				4 " " " " 150 " = 600 "
				3 " " " " 100 " = 300 "
				1 " " " " 50 " = 50 "
				63 Straßenaufseher 16 375 R.
				Begleitet eine Ausgabe Summe für im Ganzen 149 Straßenaufsichtsbeamte von 253 915 R.
				In der Unterstellung, daß durch Ausschneiden von Straßenaufsichtsbeamten sich noch eine Verringerung der Ausgabe Summe ergeben wird, wird der Betrag von 252 000 R. in den Haushaltsplan eingestellt.
21 800		9 310		

Titel Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Rechnungsjahre		Betrag nach Durchführung der Gefoldungsvorlage.
		1901 u. 1902.	1899 u. 1900.	
1	2	3	4	5
III.	Uebertrag	252 000	230 200	242 690
2	Miettsentschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstwohnung haben	37 600	32 000	32 000
Zu übertragen		289 600	262 200	274 690

Mithin jetzt gegen Spalte 4		Mithin jetzt gegen Spalte 5		Bemerkungen.
mehr	weniger	mehr	weniger	
6	7	8	9	10
21 800	—	9 310	—	
5 600	—	5 600	—	
27 400	—	—	—	

Aus dem in den letzten Jahren eingegangenen Gesuchen war zu entnehmen, daß die im Jahre 1895 für die Straßenmeister und Straßenaufseher festgestellten Miettsentschädigungen an vielen Stationsorten bei Weitem nicht mehr den von diesen Aufsichtsbeamten zu entrichtenden Wohnungsmieten entsprechen. Es haben aus diesem Grunde unter Zustimmung der Kreisbehörden eingehende Erhebungen über die Miettsverhältnisse an den Stationsorten der Beamten stattgefunden, die ergeben haben, daß allerdings an vielen Orten in Folge der stattgehabten Entwidlung des Verkehrs, durch Anlage neuer Bahnen u. dgl. die Mieten in einem Maße gehiegt sind, daß die gewährten Entschädigungen theilweise in keinem Verhältnisse mehr zu den gezahlten Mieten stehen und es deshalb ein unabweisbares Erforderniß geworden ist, dieses Verhältniß durch eine der Wirklichkeit entsprechende Erhöhung der Miettsentschädigungen wieder herzustellen.

Die nachfolgende Uebersicht ergibt, wie sich die Miettsentschädigungen geändert haben.

Höhe der Miettsentschädigung	Die Miettsentschädigung entfällt auf Aufsichtsbeamte		Höhe der Miettsentschädigung	Die Miettsentschädigung entfällt auf Aufsichtsbeamte	
	bis jetzt	demnachst		bis jetzt	demnachst
450	2	3	Uebertrag	55	90
420	—	4	210	29	24
390	5	4	180	30	16
360	1	13	150	15	9
330	5	10	120	10	2
300	16	28	90	4	2
270	9	12	45	1	1
240	17	16	Summe	144	144
zu übertr.	55	90			

Die 144 Aufsichtsbeamten hatten nach der bisherigen Festsetzung 31 515 M.
 Miettsentschädigung zu beziehen, während sich dieselbe nach den Erhebungen auf die Summe von 37 785 „
 belaufen wird. Nimmt man, wie bei Titel III Nr. 1 an, daß das Ausschneiden von Aufsichtsbeamten noch eine Ermäßigung der Ausgabe summe zur Folge haben wird, so rechtfertigt sich die Einstellung einer Summe von 37 600 „ in den Haushaltsplan.

Sier Aufsichtsbeamte haben Dienstwohnung. Subgehaltberechtigt ist der Durchschnitt des Wohnungsgeldzuflusses der Vermögensklassen I bis V der betreffenden Dienstklasse.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Witbin jetzt	
			für die Rechnungs- jahre 1901 u. 1902.	für die Rechnungs- jahre 1899 u. 1900.	mehr	weniger
1		2	3	4	5	6
III.		Uebertrag	289 600	262 200	27 400	—
		Audere persönliche Ausgaben.				
	3	Entschädigung der Straßenmeister und Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien	2 350	2 350	—	—
	4	Uebernachtungsgelder der Straßenmeister und Straßenaufseher, Verzehrgulagen und zur Erstattung der baaren Auslagen derselben für Benutzung der Eisenbahn, Post- und sonstiger Zuglegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen	32 000	30 000	2 000	—
	5a	Für Unterhaltung bezw. Vermehrung der Dienstfahräder für die Aufsichtsbeamten Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.	9 000	8 500	500	—
	5b	Prämien-Anteil der Provinzialverwaltung an der Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 100	—	1 100	—
	6	Für Anzugs- und Verzehrkosten der Straßenmeister und Straßenaufseher	2 000	2 000	—	—
	7	Prämien von 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnuzungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel IV Nr. 5 der Einnahme)	4 500	4 500	—	—
		Zu übertragen	340 550	309 550	31 000	—

Gemerkungen.

Von den vorhandenen Straßenaufsichtsbeamten beziehen zur Zeit:
 114, welche einen ganzen Verlauf verwalten, Entschädigungen von je 18 M. = 2 052 M.
 18 Entschädigungen von je 12 M. = 216 „
 13 „ „ 6 „ = 78 „
 1 „ „ 3 „ = 3 „
 zusammen 2 349 M.

Es wird die bisherige Summe beibehalten sein.

Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1898 . . 30 880,67 M.
 „ „ 1899 . . 30 081,81 „
 zusammen 60 962,48 M.

oder durchschnittlich rund 30 481 M.
 Es liegt das Bedürfnis vor, diesen Titel auf 32 000 M. zu erhöhen, da die großen Umbauten auf den Provinzialstraßen in den nächsten Jahren eine gesteigerte Tätigkeit der Aufsichtsbeamten zur Folge haben.

Ersther Titel III Nr. 5.
 Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1898 . . 7 984,63 M.
 „ „ 1899 . . 9 699,20 „
 zusammen 17 683,83 M.

oder durchschnittlich rund 8842 M.
 Es erscheint eine Erhöhung des Fonds auf rund 9000 M. angemessen, da auch die Straßenmeister-
 auswärter mit Fahrädern ausgerüstet werden müssen.

Die Versicherung ist im Rechnungsjahre 1900 abgeschlossen worden. Der Prämien-Anteil der Verwaltung betrug für genanntes Jahr 1070,48 M. Es sind daher einzusparen rund 1100 M.

Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1898 . . 2 488,73 M.
 „ „ 1899 . . 1 777,98 „
 zusammen 4 266,71 M.

oder durchschnittlich 2133 M.
 Der bisherige Betrag dürfte beibehalten sein.

Auf Grund des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags gelangen alljährlich 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnuzungen zur Auszahlung, welche nach dem Maße von Arbeit, Eifer und Sachkenntnis, welche die einzelnen Aufsichtsbeamten bei Behandlung der Baumpflanzungen, einschließlich der Wildbäume, betunden, verteilt werden sollen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Rechnungs-jahre		Betrag für die Rechnungs-jahre		Witkin jetzt	
			1901 u. 1902.	1899 u. 1900.	1899 u. 1900.	1901 u. 1902.	mehr	weniger
1		2	3	4	5	6		
III.		Uebertrag	340 550	309 550	31 000	—		
	8	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenwärtern bzw. Arbeitern, sowie von Hinterbliebenen derselben	2 500	2 500	—	—		
		Für Kommitteung von Straßenmeistern, Straßenmeisteranwärtern, Straßenaufsichtern und Straßenwärtern zur Theilnahme an den Lehrkursen in der Baumpflicht	—	1 000	—	1 000		
	9	Für die diätarische Besoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste, Dispositionsfonds zur Verfügung des Landeshauptmanns	21 500	13 500	8 000	—		
	10	Entschädigung und Reisekosten für den Landwirthschaftslehrer, Professor A. Arnold in Wittburg:						
		a. Jahresvergütung	600	600	—	—		
		b. Reisekosten	600	850	—	250		
		Summe Titel III.	365 750	328 000	39 000	1 250		
					37 750	—		

Bemerkungen.

Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1898 . . . 1 000 M.
 1899 . . . 2 496 „
 zusammen 3 496 M.

oder durchschnittlich rund 1748 M.
 Im Haushaltsplan für 1898 waren für diesen Zweck nur 1000 M. vorgesehen und konnten beauftragt werden. Im Hinblick auf die Vermeidung einer Ueberschreitung der Ausgaben des Jahres 1899 wird die jetzige Summe beizubehalten sein.

Seither Titel III Nr. 9.
 Lehrkurse haben in den Jahren 1898 und 1899 nicht stattgefunden und sind Kosten hierfür nicht aufgewendet worden. Nachdem die Aufsichtsberechtigten zum größten Theile in der Baumpflicht genügend ausgebildet worden sind, finden in Zukunft Baumpflichtkurse überhaupt nicht mehr in regelmäßigen Zeitabständen statt. Die Einstellung einer besonderen Position ist daher nicht erforderlich, vielmehr können die entstehenden Kosten für die Folge bei Titel IV Nr. 1 veranschlagt werden.

Seither Titel III Nr. 10.
 Die Anwärter erhalten nach Ablauf etwaiger informativer Beschäftigung im ersten Jahre der Ausbildung monatlich 100 M., im zweiten Jahre monatlich 110 M. und im dritten Jahre beim noch bestandener Hochprüfung monatlich 120 M. Vergütung und werden, sofern nach Ablauf zweier Jahre noch bestandener Hochprüfung eine etatsmäßige Anstellung wegen mangelnder freier Stellen noch nicht eintreten kann, zu außer-etatsmäßigen Straßenmeistern mit dem Anfangsgehalt von 1500 M. und einem Alterszuschlag von 200 M. ernannt.
 Zur Zeit sind 13 Straßenmeisteranwärter beschäftigt, von welchen 3 die Hochprüfung abgelegt haben. Mit Rücksicht auf die im Laufe der nächsten Jahre zur Ausführung gelangenden größeren Bauarbeiten, Pflasterungen etc. wird im Interesse der besonders wichtigen dauernden Bauaufsicht die Beschäftigung von etwa 16 Anwärtern erforderlich sein. Deren Besoldung mit dem Durchschnittsbetrag von 1320 M. würde eine Summe von 21 120 M. erfordern. Es werden 21 500 M. zur Verwendung vorgesehen.

Seither Titel III Nr. 11. Die Jahresvergütung ist vertraglich vereinbart.
 Die Ausgabe an Reisekosten hat betragen: im Rechnungsjahre 1898 . . . 378,82 M.
 1899 . . . 133,60 „
 zusammen 512,42 M.

oder durchschnittlich rund 256 M.
 Die niedrige Ausgabe im 1899 bildet eine Ausnahme und steht zu erwarten, daß die Reisen des p. Arnold bzw. die Reisekosten wieder zunehmen werden. Es wird jedoch die Summe von 600 M. als ausreichend gehalten und diese daher eingestellt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Rechnungs-jahre		Witbin jezt	
			1901 u. 1902.	1899 u. 1900.	mehr	weniger
1		2	3	4	5	6
IV.		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.				
	1	Zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und zu kleineren Anlagen, als Innenpflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe u. s. w.	3 700 000	3 430 000	270 000	—
	1a	Kosten für Herstellung von Kleinpflaster, welche aus der vom Provinziallandtage genehmigten Anleihe A zu decken sind . . . Der am Jahreschlusse nicht verbrauchte Bestand der Anleihe wird zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr übertragen.	333 333 33	—	333 333 33	—
	1b	Zinsen von 3 1/2 % der vorstehenden Anleihe	29 113	—	29 113	—
		Zu übertragen	4 062 446 33	3 430 000	632 446 33	—

Gemerungen.

Der in den letzten Jahren stetig gestiegene Verkehr und der dadurch verursachte stärkere Verschleiß der Provinzialstraßen haben die Ansprüche an die ordentliche Unterhaltung derselben wesentlich gesteigert, so daß schon aus der Initiative des Provinziallandtags im Jahre 1897 heraus eine Erhöhung der Unterhaltungsmittel beschlossen wurde. Um einen Uebersicht über die, vom technischen Standpunkte aus zu stellenden Anforderungen zu gewinnen, ist im Jahre 1900 eine umfassende Enquete über den Zustand der Provinzialstraßen und eine Feststellung des Bedürfnisses für eine ordnungsmäßige Unterhaltung derselben vorgenommen worden. Um zugleich ein Bild über die daraus hervorgegangenen finanziellen Anforderungen an den Haushaltsplan zu geben, haben sich die Ermittlungen auf die voraussichtlichen Bedürfnisse der drei nächsten Anschlagperioden, d. h. auf die Jahre 1901—1906 erstreckt. Die daraus hervorgegangenen technischen Vorschläge der Landesbauämter sind bei der Centralverwaltung einer eingehenden technischen Revision und dabei einer erheblichen Reduktion unterzogen worden.

Hiernach wird für jedes der Jahre 1901—1906 durchschnittlich ein Betrag von 4 003 199 M. für die ordentliche Unterhaltung der Provinzialstraßen einschließlich der Steinpflasterungen verlangt. Zur Deckung dieses Bedarfes standen bisher zur Verfügung:

a. aus diesem Titel IV Nr. 1	3 430 000,— M.
b. aus der für Kleinpflasterungen vom 41. Provinziallandtag bewilligten Anleihe	333 333,33 „
Summe	3 763 333,33 M.
239 865,67 „	
Zur Deckung des obengenannten Jahresbedarfes fehlen daher noch	4 003 199,— M.

Es erscheint indessen erforderlich, zur Befriedigung unvorhergesehener Bedürfnisse noch einen Betrag zur Verfügung zu haben, der nach den bisherigen Erfahrungen mit ca. 30 000 M. pro Jahr sehr gering berechnet ist. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Titel im Ganzen um 239 865,67 M. + 30 134,33 M. = 270 000 M. zu erhöhen.

Bergl. die obige Bemerkung und die zu Titel III Nr. 3 der Einnahme

Es sind an Zinsen zu zahlen:

1. im Rechnungsjahre 1901:	
a. Zinsen der ersten Anleihe für 1899	12 224,96 M.
b. „ „ zweiten „ „ 1900	rund 11 055,— „
Summe	23 279,96 M.
2. im Rechnungsjahre 1902:	
a. Zinsen der ersten Anleihe für 1899	12 224,96 M.
b. „ „ zweiten „ „ 1900	11 055,— „
c. „ „ dritten „ „ 1901	11 666,67 „
Summe	34 946,63 „
zusammen	58 226,59 M.

Witbin sind für jedes der beiden Rechnungsjahre einzustellen:
58 226,59 — rund 29 113 M.

Die Verzinsung des in jedem Rechnungsjahre in Anspruch genommenen Anleihebetrages beginnt am 1. April des folgenden Rechnungsjahres. Für die hierneben eingestellte Anleihe von 333 333,33 M. für das Jahr 1901 beginnt mithin die Verzinsung erst am 1. April 1902.

Der am Schlusse des Rechnungsjahres 1901 nicht verbrauchte Betrag ist erst zur Zinszahlung in 1902 zu verausgaben, bezw. auf dieses Jahr zum angegebenen Zwecke zu übertragen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Mithin jetzt	
			für die Rechnungsjahre 1901 u. 1902.	für die Rechnungsjahre 1899 u. 1900.	mehr	weniger
1		2	3	4	5	6
IV.		Uebertrag	4 062 446 33	3 430 000	632 446 33	—
	2	Renten an diejenigen Städte bezw. Gemeinden u., welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzial-Straßentrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben (Titel IV. Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	453 822 14	411 000	42 822 14	—
	3	Zur Unterstützung von Straßenwärttern bezw. Arbeitern in Krankheitsfällen nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter	5 500	5 100	400	—
		Zu übertragen	4 521 768 47	3 846 100	675 668 47	—

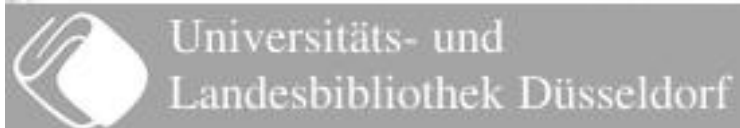
Bemerkungen.						
7						

Auf Grund der abgeschlossenen Berichte sind zur Zeit an Renten zu zahlen an die nachbezeichneten Städte bezw. Gemeinden u.

St.-Nr.	Stadt bezw. Gemeinde u.	Länge der abgetretenen Straßen km	Betrag der Rente		St.-Nr.	Stadt bezw. Gemeinde u.	Länge der abgetretenen Straßen km	Betrag der Rente	
			₰	¢				₰	¢
	Uebertrag	270,000	260 928	79					
1	Kothen	17,019	11 496	26	31	Weidenich	11,000	10 157	—
2	Altendorf	1,000	2 083	44	32	Wülheim, Ruhr	1,000	1 490	—
3	Klennhoff	8,016	9 210	—	33	Wülheim, Rhein	10,074	11 000	—
4	Küternach	1,000	1 530	—	34	Neunkirchen	1,000	2 000	—
5	Barmen	27,024	31 950	—	35	Neuß	8,000	9 124	13
6	Bonn	6,000	4 838	—	36	Oberhausen	16,000	18 000	—
7	Borbed. Vdr. Offen	16,000	19 000	—	37	Oberkirchen	5,000	5 735	55
8	Broich	1,000	1 272	42	38	Remscheid	27,000	32 000	—
9	Elene	4,000	2 685	—	39	Reithausen	1,000	1 600	—
10	Coblenz	4,000	4 850	—	40	Rüttenfels	2,000	2 576	—
11	Düsseldorf	29,000	17 942	—	41	Remagen	1,000	770	—
12	Duisburg	13,000	8 735	—	42	Rheydt	8,000	10 995	—
13	Düren	2,000	2 960	—	43	Rubert	1,000	880	—
14	Eberfeld	26,000	32 000	—	44	Ronsdorf	2,000	1 950	—
15	Emmerich	1,000	1 000	—	45	Soarn	4,000	6 027	58
16	Essen	7,000	4 520	54	46	Saarbrücken	4,000	3 400	—
17	Espen	3,000	3 336	—	47	Saarlouis	1,000	1 381	—
18	H. Glabach	8,000	6 929	—	48	Selingen	15,000	13 487	—
19	Goch	2,000	1 320	—	49	Stede	3,000	2 925	—
20	Gobelsberg	1,000	1 035	—	50	Speiser-Bröich	3,000	3 940	—
21	Guttrup	1,000	2 400	—	51	Styrum	3,000	3 310	—
22	St. Johann (Saar)	4,000	6 000	—	52	Trier	5,000	4 245	—
23	Jülich	2,000	1 850	—	53	Uedingen	4,000	3 893	—
24	Kall	1,000	1 850	—	54	Velbert	4,000	3 950	—
25	Köln	43,000	51 320	—	55	Wülfringen	3,000	2 640	—
26	Kreuznach	3,000	2 500	—	56	Wohlfahrt	3,000	4 020	—
27	Krefeld	19,000	10 800	—	57	Wesel	0,000	118	—
28	Lennepe	6,000	5 456	—	58	Wris Wehlar	51,000	30 379	09
29	Marfurt-Burbach	6,000	6 956	—					
30	Mayen	2,000	1 824	13					
	zu übertragen	270,000	260 928	79		Summe	478,000	458 822	14

Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1898 . . . 5 197,19 ₰.
 „ „ „ 1899 . . . 5 312,43 „
 zusammen 10 509,62 ₰.

oder durchschnittlich rund 5255 ₰.
 Es wird die Summe von 5600 ₰. eingestellt, da sich die Ausgaben in Zukunft voraussichtlich erhöhen werden, zumal die für die Versicherungsbeiträge maßgebenden tatsächlichen Tagelohnsätze vielfach eine Erhöhung erfahren haben.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Witbin jezt	
			für die Rechnungs- jahre 1901 u. 1902.	für die Rechnungs- jahre 1899 u. 1900.	mehr	weniger
1		2	3	4	5	6
VIII.		Für Beschaffung der Gesefzamm- lung, des Reichsgefefzblattes, der Amtsblätter der königlichen Re- gierungen, des Centralblattes der Bauverwaltung und Er- gänzung der Bibliothek der Landes-Bauämter	1 400	800	600	—
IX.		Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung . . .	2 000	2 000	—	—
X.		Zufuß zu den Kosten der Förde- rung der geologisch-agronomifchen Arbeiten in der Rheinproving durch das königlich Preufifche Minifterium für Landwirthfchaft	5 400	—	5 400	—
XI.		Für Progefzkosten, Entfchädigungen, Deteriorationen u. f. w., fonftige unvorhergefchene Fälle und zur Abrundung	10 631 02	9 286	1 345 02	—

Bemerkungen.	
7	
<p>Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1898 . . . 1852,11 M. 1899 . . . 1324,91 „ zusammen 3177,02 M.</p> <p>oder durchschnittlich rund 1590 M. Die hohe Ausgabe des Rechnungsjahres 1898 ist darauf zurückzuführen, daß zwei Jahrgänge der Zeitschriften für „Straßenbau und Transportwesen“ bezw. für „Kleinbahnen“ beſchafft wurden. Diese Zeitschriften ſollen in Zukunft beibehalten werden und erſcheint daher die Einſtellung von rund 1400 M. geboten.</p> <p>Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1898 . . . 1 938, — M. 1899 . . . 2 176,90 „ zuſammen 4 114,90 M.</p> <p>oder durchschnittlich rund 2 057 M. Im Rechnungsjahre 1899 war in Folge der Beſchleßung zc. ein außerordentlich hoher Bedarf an Formularen. Es wird die ſeithrige Summe daher als ausreichend gehalten und wiederum eingefetzt.</p> <p>Wegen der Einſtellung dieſer Poſition bezw. der Leiſtung des eingefetzten Zuſuffes zu den angegebenen Arbeiten wird auf die beſondere Vorlage (Drucksachen Nr. 24 bezw. Landtagserh. Anlage 22) Bezug genommen.</p> <p>Seither Titel X. Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1898 . . . 5 677,61 M. 1899 . . . 6 052,55 „ zusammen 11 730,16 M.</p> <p>oder durchschnittlich rund 5 865 M. Hieraus ſollen von jezt ab auch die noch entſtehenden Koſten für Anlage des Grundbuchs, ſowie die Däten des mit den Grundbucharbeiten beſchäftigten Technikers gezahlt werden. (Vergleiche die Bemerkung zu Titel I (ſeither Nr. 3) zu „B. Außerordentliche Ausgaben“.) Es werden daher eingefetzt die oben angegebenen 5865 M. + 3000 M. für Däten und Koſten des Technikers + 1 765,02 M. zur Abrundung.</p>	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Beitrag für die Rechnungsjahre		Mithin jetzt			
			1901 u. 1902.	1899 u. 1900.	mehr		weniger	
1		2	3	4	5	6		
Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.								
I.	1 bis 4	Kosten der allgemeinen Verwaltung zc.	690 000	700 000	—	—	10 000	—
II.	1 bis 6	Kosten der örtlichen Bauleitung	250 514	238 114	12 400	—	—	—
III.	1 bis 10	Kosten der eigentlichen Beaufsichtigung	365 750	328 000	37 750	—	—	—
IV.	1 bis 4b	Kosten der materiellen Unterhaltung einschließlich derjenigen Ausgaben, welche aus der Anleihe zu bedecken sind.	4 532 768 47	3 855 300	677 468 47	—	—	—
V.		Zürforge für die Straßenwärter und Arbeiter bei Unfällen	4 000	4 000	—	—	—	—
VI.		Kosten des Zahlgeschäfts der Straßenverwaltung	9 500	10 000	—	—	500	—
VII.		Postobeträge der Spezialverwaltung	9 000	8 500	500	—	—	—
VIII.		Kosten der Beschaffung von Büchern zc.	1 400	800	600	—	—	—
IX.		Kosten der Drucksachen und Formulare	2 000	2 000	—	—	—	—
X.		Kosten der Förderung der geologisch-agronomischen Arbeiten in der Rheinprovinz	5 400	—	5 400	—	—	—
XI.		Insgesamt und zur Abrundung	10 631 02	9 286	1 345 02	—	—	—
Summe der ordentlichen Ausgaben			5 880 963 49	5 156 000	735 463 49	10 500	—	—
					724 963 49	—	—	—

Bemerkungen.						
7						
<p style="text-align:center">Bemerkungen.</p>						

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Rechnungs-jahre		Mithin jetzt	
			1901 u. 1902.	1899 u. 1900.	mehr	weniger
1		2	3	4	5	6
I		B. Außerordentliche Ausgaben.				
	1a	Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses)	290 000	290 000	—	—
	1b	Kosten der Herstellung von Anlagen der vor unter Titel I Nr. 1a bezeichneten Art, welche aus der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage für diesen Zweck genehmigten Anleihe B. von 1 231 195 M. zu bestreiten sind (zu verwenden ebenfalls nach Beschluß des Provinzialausschusses) Der am Jahreschlusse nicht verbrauchte Bestand der Anleihe wird zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr übertragen.	107 816 51	—	107 816 51	—
	1c	Kosten der Herstellung von Anlagen der vor unter 1a und 1b bezeichneten Art, welche aus der Anleihe C bestritten werden sollen, deren Genehmigung durch den 42. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 12. Februar 1901 erfolgt ist . Der am Jahreschlusse nicht verbrauchte Bestand der Anleihe wird zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr übertragen.	300 000	—	300 000	—
		Zu übertragen	697 816 51	290 000	407 816 51	—

Bemerkungen.	
7	
<p>Seither Titel I Nr. 1. Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1898 . . . 329 533,72 M. 1899 . . . 250 866,34 „ zusammen 580 400,06 M. oder durchschnittlich rund 290 200 M.</p>	
<p>Wegen Einstellung dieser Position wird auf die Position Titel III 3b der Einnahme verwiesen.</p>	
<p>Wegen dieser Anleihe wird auf die besondere Vorlage (Druckjahren. Nr. 21 bezw. Landtagserb. Anlage 30) verwiesen. Vergleiche auch Titel III 3c der Einnahme.</p>	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Witbin jetzt	
			für die Rechnungs- jahre 1901 u. 1902.	für die Rechnungs- jahre 1899 u. 1900.	mehr	weniger
1		2	3	4	5	6
I.		Uebertrag	697 816 51	290 000	407 816 51	—
	1d	Zinsen und Tilgung der vor unter 1b angeführten Anleihe von 1 231 195 Mark laut Tilgungsplan	58 820	—	58 820	—
	1e	Zinsen und Tilgung der vor unter 1c angegebenen Anleihe, von welcher ein Betrag von 300 000 M. pro Jahr verbraucht wird	8 250	—	8 250	—
		Für die Anlage des Grundbuches	—	10 000	—	10 000
		Summe der außerordentlichen Ausgaben	764 886 51	300 000	474 886 51	10 000
		Dazu die ordentlichen Ausgaben	5 880 963 49	5 156 000	724 963 49	—
		Summe der Ausgaben	6 645 850	5 456 000	1 189 850	—
		Die Einnahme beträgt	6 645 850	5 456 000	1 189 850	—
		Ausgleich.				

Bemerkungen.

7

Vergleiche die Bemerkung bei Titel III 3b der Einnahme.
Diese Anleihe ist mit 3 1/2% zu verzinsen und 2% jährlich zu tilgen. Die Verzinsung und Tilgung beginnt, wie bei der unter Titel IV Nr. 1b der ordentlichen Ausgaben angeführten Anleihe erst am 1. April des auf die Inanspruchnahme des Anleihebetrages folgenden Rechnungsjahres. Es sind hiernach an Zinsen u. zu zahlen:

1. im Rechnungsjahre 1901:		
a.	Zinsen der Anleihe für 1899 von 660 461,97 M.	36 325,41 M.
b.	" " " " 1900 " 355 100,— "	19 530,50 "
	Summe	55 855,91 M.
2. im Rechnungsjahre 1902:		
a.	Zinsen der Anleihe für 1899	36 325,41 M.
b.	" " " " 1900	19 530,50 "
c.	" " " " 1901 von 107 816,51 M.	5 930,— "
	Summe	61 785,91 "
	zusammen	117 641,82 M.

Witbin sind für jedes der beiden Rechnungsjahre einzustellen 117 641,82 M. — rund 58 820 M.

Wie bei Titel IV Nr. 1b der ordentlichen Ausgaben angegeben, so ist auch hier der am Schlusse des Rechnungsjahres 1901 nicht verbrauchte Betrag erst zur Zinszahlung in 1902 zu veranschlagen bzw. auf dieses Jahr zu übertragen.

Diese Anleihe soll in gleicher Weise, wie die unter Titel I Nr. 1d nachgewiesene Anleihe getilgt und entsprechend dem jetzigen Zinsfuß mit 4% verzinst werden. Die Zahlung der Zinsen u. erfolgt daher vom 1. April 1902 ab und sind hier einzustellen $\frac{16 500 \text{ M.}}{2} = 8250 \text{ M.}$

Der für das Rechnungsjahr 1901 vorgelegene Betrag, welcher in diesem Jahre nicht zur Zahlung kommt, ist zur Zins- u. Zahlung auf das Jahr 1902 zu übertragen.

Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1898	12 121,67 M.
" " " " 1899	4 070,96 "
zusammen	16 192,63 M.

oder durchschnittlich rund 8006 M.
Die Grundbuchanlage im Gebiete des code civil ist fast ganz durchgeführt. Es sollen daher die noch entstehenden geringfügigen Kosten von jetzt ab beim Titel XI der ordentlichen Ausgaben dieses Haushaltsplans verrechnet werden. Auch soll künftig die Berechnung der Diäten des bei der Grundbuchanlage beschäftigten Technikers bei dem angegebenen Titel erfolgen.

Nr.	Titel	Verfasser	Verlag	Jahr
1	Die Kunst der	1901
2	1902
3	1903
4	1904
5	1905
6	1906
7	1907
8	1908
9	1909
10	1910
11	1911
12	1912
13	1913
14	1914
15	1915
16	1916
17	1917
18	1918
19	1919
20	1920
21	1921
22	1922
23	1923
24	1924
25	1925
26	1926
27	1927
28	1928
29	1929
30	1930

Anlage A. Provinzialstraßen.

**Boranschlag über die Verwendung des Fonds
für den Neubau von Provinzialstraßen.**

Anlage A

zum Haushaltsplan

für

die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

**Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den
Neubau von Provinzialstraßen**

für die Rechnungsjahre

vom 1. April 1901 bis 31. März 1902

und

vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.



Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag		Witbin jezt		
			für die Rechnungs- jahre 1901 u. 1902.	für die Rechnungs- jahre 1899 u. 1900.	mehr	weniger	
1	2	3	4	5	6		
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltplan über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen	90 000	90 000	—	—	
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	750	5 000	—	—	4 250
		Summe der Einnahme	90 750	95 000	—	—	4 250
Ausgabe.							
I.		Für den Neubau von Provinzialstraßen (zu verwenden auf Grund Beschlusfassung des Provinzialausschusses)	90 750	95 000	—	—	4 250
		Summe der Ausgabe	90 750	95 000	—	—	4 250
		Die Einnahme beträgt	90 750	95 000	—	—	4 250
		Ausgleich.					
		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.					

Bemerkungen.

7

Zur Zeit sind bei der Landesbank 80 000 M. zu 2 1/2 % Zinsen hinterlegt, wovon indessen in der nächsten Zeit der Betrag von 50 000 M. zurückgezogen werden muß, weil der Fonds bis zu dieser Höhe bereits belastet ist. Es verbleibt demnach nur noch ein Betrag von 30 000 M. deponiert, welcher das gegenwärtige Vermögen des Fonds bildet. In der Voraussetzung, daß dieses Depositen noch weiter verbleibt, werden die Zinsen hierfür eingestellt mit 750 M.

Zur Zeit sind die aus diesem Fonds gebauten neuen Provinzialstraßen fertig gestellt und die Uebernahme neuer Straßen steht einweilen nicht in Aussicht. Es empfiehlt sich jedoch, diesen Fonds einweilen noch bestehen zu lassen, seine Einkünfte jedoch, falls und soweit eine Verwendung zum Neubau von Provinzialstraßen nicht erfolgt, zur Unterhaltung des Kreis- und Gemeinde-Wegebau zu verwenden, da der hierfür bestehende Fonds — Vorausschlag C — schon seit langer Zeit sich als unzureichend erwiesen hat.
(Vergl. Vorausschlag C. Seite 495.)



Nr.	Titel	Verfasser	Ort	Jahr
1	Evangelium nach Matthäus	Matthäus	Korinth	1200
2	Evangelium nach Markus	Markus	Rom	1200
3	Evangelium nach Lukas	Lukas	Theben	1200
4	Evangelium nach Johannes	Johannes	Ephesus	1200
5	Evangelium nach Petrus	Petrus	Antiochia	1200
6	Evangelium nach Paulus	Paulus	Korinth	1200
7	Evangelium nach Thomas	Thomas	Syrien	1200
8	Evangelium nach Jakobus	Jakobus	Jerusalem	1200
9	Evangelium nach Simon	Simon	Kana	1200
10	Evangelium nach Andreas	Andreas	Byzanz	1200
11	Evangelium nach Philippus	Philippus	Pergamon	1200
12	Evangelium nach Bartholomäus	Bartholomäus	Kana	1200
13	Evangelium nach Thaddeus	Thaddeus	Kana	1200
14	Evangelium nach Mattheus	Mattheus	Korinth	1200
15	Evangelium nach Markus	Markus	Rom	1200
16	Evangelium nach Lukas	Lukas	Theben	1200
17	Evangelium nach Johannes	Johannes	Ephesus	1200
18	Evangelium nach Petrus	Petrus	Antiochia	1200
19	Evangelium nach Paulus	Paulus	Korinth	1200
20	Evangelium nach Thomas	Thomas	Syrien	1200
21	Evangelium nach Jakobus	Jakobus	Jerusalem	1200
22	Evangelium nach Simon	Simon	Kana	1200
23	Evangelium nach Andreas	Andreas	Byzanz	1200
24	Evangelium nach Philippus	Philippus	Pergamon	1200
25	Evangelium nach Bartholomäus	Bartholomäus	Kana	1200
26	Evangelium nach Thaddeus	Thaddeus	Kana	1200
27	Evangelium nach Mattheus	Mattheus	Korinth	1200
28	Evangelium nach Markus	Markus	Rom	1200
29	Evangelium nach Lukas	Lukas	Theben	1200
30	Evangelium nach Johannes	Johannes	Ephesus	1200
31	Evangelium nach Petrus	Petrus	Antiochia	1200
32	Evangelium nach Paulus	Paulus	Korinth	1200
33	Evangelium nach Thomas	Thomas	Syrien	1200
34	Evangelium nach Jakobus	Jakobus	Jerusalem	1200
35	Evangelium nach Simon	Simon	Kana	1200
36	Evangelium nach Andreas	Andreas	Byzanz	1200
37	Evangelium nach Philippus	Philippus	Pergamon	1200
38	Evangelium nach Bartholomäus	Bartholomäus	Kana	1200
39	Evangelium nach Thaddeus	Thaddeus	Kana	1200
40	Evangelium nach Mattheus	Mattheus	Korinth	1200
41	Evangelium nach Markus	Markus	Rom	1200
42	Evangelium nach Lukas	Lukas	Theben	1200
43	Evangelium nach Johannes	Johannes	Ephesus	1200
44	Evangelium nach Petrus	Petrus	Antiochia	1200
45	Evangelium nach Paulus	Paulus	Korinth	1200

Anlage B. Provinzialstraßen.

Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds.

Anlage B

zum Haushaltsplan

für

die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds

für die Rechnungsjahre

vom 1. April 1901 bis 31. März 1902

und

vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die		Mithin jetzt	
			Betrag für die	Betrag für die	mehr	weniger
1	2		1901 u. 1902.	1899 u. 1900.	5	6
			„	„	„	„
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen (siehe Titel I Nr. 3 der Ausgabe dafelbst)	50 000	60 000	—	10 000
		Summe der Einnahme	50 000	60 000	—	10 000
Ausgabe.						
I.		Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen bezw. zur Unterstützung des Kleinbahnbaues (zu verausgaben auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses)	50 000	60 000	—	10 000
		Summe der Ausgabe	50 000	60 000	—	10 000
		Die Einnahme beträgt	50 000	60 000	—	10 000
		Ausgleich.				
		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.				

Gemerkungen.

Der Fonds von 18 000 000 M., welcher zur Bewilligung von Darlehen an Bahnunternehmungen dient, ist bis auf einen kleinen Betrag erschöpft.
Der Eisenbahnfonds hatte am Schluß des Rechnungsjahres 1899 einen Bestand von 95 626,29 M.
Hierzu traten im Rechnungsjahre 1900 60 000,— „
zusammen 155 626,29 M.
Die Ausgabe beträgt im Rechnungsjahre 1900 nach überschläglicher Berechnung 75 626,29 „
Mithin bleiben verfügbar 80 000,— M.
Zur Zahlung der der Landesbank für die Darlehen aus dem 18 Millionen Fonds zu zahlenden Zinsen von 7,5 v. H. sind, unter Berücksichtigung der bereits getilgten Darlehensbeträge, jährlich 80 000 M. erforderlich, also für die beiden Rechnungsjahre 1901 und 1902 160 000,— M.
Für neue Bewilligungen und Unterstützungen von Kleinbahnen in ärmeren Gegenden der Provinz treten für die beiden Rechnungsjahre hinzu 2 × 10 000 M. 20 000,— „
zusammen 180 000,— M.
Hiervon geht der nach vorstehender Angabe noch verfügbare Betrag von 80 000,— „
ab, so daß noch in den Haushaltsplan 100 000,— M.
einzuhalten sind, mithin für jedes der beiden Rechnungsjahre 50 000,— M.

Vergleiche die Bemerkung zur Einnahme.

...
...

...

...
...

Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur
Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues.

Anlage C
zum Haushaltsplan

für

die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

**Boranschlag über die Verwendung des Fonds
zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues**

für die Rechnungsjahre

vom 1. April 1901 bis 31. März 1902

und

vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die		Mithin jetzt			
			Betrag für die	Betrag für die	mehr		weniger	
1	2		1901 u. 1902.	1899 u. 1900.	5	6	7	8
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen (siehe Titel I Nr. 4 der Ausgabe daselbst)	350 000	350 000	—	—	—	—
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	12 500	11 000	1 500	—	—	—
		Summe der Einnahme	362 500	361 000	1 500	—	—	—
Ausgabe.								
I.		Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreis-Wegebau (zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses)	362 500	361 000	1 500	—	—	—
		Summe der Ausgabe	362 500	361 000	1 500	—	—	—
		Die Einnahme beträgt	362 500	361 000	1 500	—	—	—
		Ausgleich.						
		Die am Jahresstich verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.						

Bemerkungen.

7

Haushaltsplan

Es wird vorgeschlagen, 100 000 M. dem Fonds A und 250 000 M. dem Fonds B zu überweisen.

Die Landbank verzinst das Depositem von 500 000 M. seit dem 1. Januar 1900 mit 2% u. S.

1. Von vorstehender Summe sind 100 000 M. nebst 5000 M. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A und 250 000 M. nebst 7000 M. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds B zu verwenden.
2. Der Fonds ist in den letzten Jahren derart in Anspruch genommen worden, daß nur die dringlichsten Projekte Berücksichtigung finden konnten, andere dagegen, zum Teil mehrere Male, zurückgestellt werden mußten. Da ein Aufschwung dieser immer wieder eingehenden Projekte nicht mehr anzunehmen ist, im Uebrigen aber die Anforderungen an den Fonds nicht geringer geworden sind, so ist beabsichtigt, auch den Neubau-Fonds — Vorrückung des Kommunal-Wegebau zu verwenden. (Vergl. die Bemerkung zum Haushaltsplan Anlage A.) Die nachstehende Zusammenstellung ergibt das Nähere über die bisherige Quantität der Fonds:

Rechnungsjahr	Zahl der gestellten Anträge gegen Fonds A	Fonds A		Zahl der gestellten Anträge gegen Fonds B	Fonds B	
		beantragte Beihilfen	bewilligte Beihilfen		beantragte Beihilfen	bewilligte Beihilfen
		5	6		7	8
1897	198	146 255	106 258	113	680 188	310 302
1898	269	181 302	105 052	133	872 650	384 516
1899	323	241 036	109 949	130	774 071	294 562
1900	278	216 335	106 430	164	848 325	294 740
1901	288	224 916	—	180	1165 095	—



Jahr	Gesamtbevölkerung	Männlich		Weiblich	
		Zahl	%	Zahl	%
1907	110.000	55.000	50,0	55.000	50,0
1908	111.000	55.500	50,0	55.500	50,0
1909	112.000	56.000	49,5	56.000	49,5
1910	113.000	56.500	49,5	56.500	49,5
1911	114.000	57.000	49,5	57.000	49,5

Bevölkerung

Die Bevölkerungszahl der Stadt Düsseldorf im Jahre 1911 betrug 114.000 Personen, was eine Zunahme von 4.000 Personen gegenüber dem Jahre 1907 darstellt. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Geburtenüberschüsse in den Jahren 1908 bis 1910 zurückzuführen. Die Sterblichkeitsrate ist im Vergleich mit den Vorjahren etwas niedriger geblieben, was ebenfalls zu der Bevölkerungszunahme beigetragen hat. Die Geschlechterverhältnisse sind im Wesentlichen gleich geblieben, mit einem leichten Übergang zu einer höheren Anzahl weiblicher Einwohnerinnen.

Jahr	Gesamtbevölkerung		Männlich		Weiblich	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1907	110.000	100,0	55.000	50,0	55.000	50,0
1908	111.000	100,9	55.500	50,0	55.500	50,0
1909	112.000	101,8	56.000	49,5	56.000	49,5
1910	113.000	102,7	56.500	49,5	56.500	49,5
1911	114.000	103,6	57.000	49,5	57.000	49,5